

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0046/2005

28.2.2005

BERICHT

über Wissenschaft und Technologie – Leitlinien für die Forschungsförderung
der Europäischen Union
(2004/2150(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatte^rin: Pia Elda Locatelli

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	15
VERFAHREN.....	20

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Wissenschaft und Technologie – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union (2004/2150(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union“ (KOM(2004)0353),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur künftigen gemeinschaftlichen Politik zur Forschungsförderung, die von einer großen Mehrheit der Delegationen im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) vom 25./26. November 2004 unterstützt wurden¹,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm (RP6) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006)²,
- in Kenntnis des auf verstärkte Investitionen in die Forschung gerichteten Aktionsplans der Kommission (KOM(2003)0226),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. November 2003 zu der Mitteilung „In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa“³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. April 2004 zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn⁴, in der es betont, dass die Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie Innovation im Bereich Erneuerbare Energien verstärkt werden muss und dass die Ergebnisse in alle Bereiche der Gesellschaft vermittelt und gefördert werden müssen,
- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission zu Frauen und Wissenschaft, zur Rolle der Universitäten im Europa des Wissens, zu einer Mobilitätsstrategie für den Europäischen Forschungsraum, zu den Karrieremöglichkeiten europäischer Forscher, zur Grundlagenforschung, zur Nanotechnologie, zur Sicherheitsforschung und zur regionalen Dimension des Europäischen Forschungsraums (KOM(1999)0076, KOM(2003)0058, KOM(2001)0331, KOM(2003)0436, KOM(2004)0009, KOM(2004)0338, KOM(2004)0590, KOM(2001)0549),
- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission zur finanziellen Vorausschau der Union 2007-2013 (KOM(2004)0101, KOM(2004)0487),

¹ Rat der Europäischen Union, 26.11.2004 – 14687/04 (Presse: 323)

² ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1

³ ABl. C 87 E vom 7.4.2004, S. 60

⁴ Angenommene Texte, P5_TA(2004)0276

- in Kenntnis des Berichts des Expertengremiums für den Europäischen Forschungsrat unter Vorsitz von Herrn Federico Mayor¹,
- in Kenntnis des Berichts einer hochrangigen Expertengruppe unter Leitung von Professor Ramon Marimon „Evaluierung der Effektivität der neuen Instrumente des Sechsten Forschungsrahmenprogramms“²,
- in Kenntnis des Berichts der hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Herrn Wim Kok über die Lissabon-Strategie³,
- unter Hinweis auf den von dem Sachverständigenrat unter Vorsitz von Herrn J.M. Gago ausgearbeiteten Bericht “Research and Technology Development in Information Society Technologies – Five-Year Assessment: 1999-2003”⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zu den Herausforderungen für die europäische Informationsgesellschaft ab 2005 (KOM(2004)0757),
- unter Hinweis auf den Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union, worin anerkannt wird, dass „aus öffentlichen und privatwirtschaftlichen Quellen gespeiste Investitionen in die Forschung für die Wirtschaft der EU und die Öko-Industrien von wesentlicher Bedeutung“ sind (KOM(2004)0038),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zum Anteil erneuerbarer Energien in der EU, worin für erforderlich gehalten wird, “die öffentliche Unterstützung für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der erneuerbaren Energien (...) in Europa auszuweiten und zu beschleunigen” (KOM(2004)0366),
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie und der zwei Vorschläge der Kommission für eine Empfehlung zur Erleichterung der Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung (KOM(2004)0178),
- in Kenntnis des von einer Interservice-Arbeitsgruppe der Kommission zu Technologieplattformen zusammengestellten Berichts⁵,
- in Kenntnis der Vorarbeiten für eine Neuauflage des Aktionsplans für Innovation und der laufenden Konsultation zu einem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A6-0046/2005),

¹ http://www.ercexpertgroup.org/documents/ercexpertgroup_final_report.pdf

² http://www.cordis.lu/fp6/instruments_review/

³ http://europa.eu.int/comm/councils/bx20041105/kok_report_en.pdf

⁴ http://europa.eu.int/comm/dgs/information_society/evaluation/pdf/5_y_a/ist_5ya_final_140105.pdf

⁵ ftp://ftp.cordis.lu/pub/technology-platforms/docs/tp_report_defweb_en.pdf

in der Erwägung, dass

- A. der Fortschritt bei der Schaffung des Europäischen Forschungsraums (EFR) unter Einbeziehung sowohl des RP6 als auch anderer Initiativen im FTE-Bereich ein erster Schritt zur Umsetzung der Lissabon-Strategie ist, wodurch eine neue Dynamik im Forschungsbereich entstand und neue Instrumente zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) eingeführt wurden,
- B. die Kommission konsequent vorging und Forschung und Innovationen in ihren Vorschlägen für die neue Finanzielle Vorausschau der EU höchste Bedeutung beimaß sowie vorschlug, die Haushaltsmittel für das Siebte Rahmenprogramm (RP7) zu verdoppeln; in der Erwägung ferner, dass einige Mitgliedstaaten, die Nettozahler sind, den Wunsch geäußert haben, dass für den Gemeinschaftshaushalt eine Obergrenze von 1% des BIP der Union festgelegt wird, und dass die finanzielle Vorausschau 2007-2013 im Einklang stehen muss mit dem Vorschlag der Kommission, das Budget für das RP7 auf das Doppelte aufzustocken,
- C. im Bericht Kok festgestellt wurde, dass dringendes Handeln seitens der Politik erforderlich ist, um die Attraktivität Europas für Forscher und Wissenschaftler zu steigern und Forschung und Wissenschaft höchste Priorität einzuräumen, da diese wesentliche Voraussetzungen für das Erreichen der Lissabonner Ziele sind, und dass es ferner notwendig ist, einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen, um Entwicklung und Aufnahme der IKT sicherzustellen,
- D. im Marimon-Bericht die Instrumente des RP6 gutgeheißen werden und die Notwendigkeit der Kontinuität bei der Planung der Forschungsprogramme betont wird, in diesem Bericht aber auch einige Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen werden,
- E. im Sonderbericht Nr. 1/2004 des Rechnungshofs über die Verwaltung indirekter FTE-Aktionen des RP5 für Forschung und technologische Entwicklung festgestellt wurde, dass die Bestimmungen für die Teilnahme an gemeinschaftlichen FTE-Rahmenprogrammen unnötig komplex seien und dies zu schwerwiegenden Problemen geführt habe, insbesondere für kleinere Organisationen mit weniger entwickelten Verwaltungsstrukturen,
- F. die Grundlagenforschung für erfolgreiche Innovationen und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung ist und eine eingehende Diskussion auf europäischer Ebene seit zwei Jahren über die Notwendigkeit einer Struktur (Europäischer Forschungsrat) zur Unterstützung einer mit wissenschaftlicher Autonomie ausgestatteten Grundlagenforschung im Gange ist,
- G. die EU schätzungsweise 700.000 neue, gut ausgebildete Forscher bis 2010 braucht, wenn das Ziel von Investitionen in Höhe von 3% des BIP in Forschung und Entwicklung erreicht werden soll, und dass bei der Förderung von Forschern dem erfolgreichen Marie-Curie-Programm eine besondere Bedeutung zukommt,
- H. Hochgeschwindigkeitsnetze mit großer Kapazität im Bereich der elektronischen Kommunikation und sonstige IKT-Instrumente und -Infrastrukturen die Art und Weise verändern, in der Forscher kommunizieren, zusammenarbeiten und Innovation schaffen,

und es notwendig ist, für eine kontinuierliche und angemessene gemeinschaftliche Unterstützung für Forschungsnetzinfrastrukturen im Rahmen des GEANT-Projekts zu sorgen,

- I. es erforderlich ist, die Rahmenbedingungen für die private Forschung zu verbessern, da zwei Drittel der Forschungsinvestitionen, die erforderlich sind, um das 3%-Ziel zu erreichen, aus dem Wirtschaftssektor kommen sollen,
- J. es notwendig ist, bei den jungen Menschen eine neue Begeisterung für die Wissenschaft zu wecken und wissenschaftliche Laufbahnen zu fördern, wobei vor allem der Beteiligung von Frauen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss,
- K. die Mobilität der Forscher in der EU und auch die Mobilität zwischen EU und Drittländern, öffentlichen und privaten Forschungszentren, Universitäten und Industrie sowie zwischen verschiedenen Unternehmenssektoren wesentliche Elemente im Hinblick auf Wissenszuwachs, Innovation und nachhaltige Entwicklung sind,
- L. die Klein- und Kleinstunternehmen mit niedrigem bis mittlerem Technologieniveau, einschließlich der traditionellen Gewerbe, ein beträchtliches und unzureichend genutztes Potenzial für Innovation, Technologietransfer sowie Forschung und Entwicklung bergen, das es im Geist und nach den Leitlinien der Europäischen Charta für Kleinunternehmen zu fördern gilt,
- M. bessere Verknüpfungen zwischen der Welt der Forschung und der Industrie, insbesondere den KMU, angestrebt werden sollten, wobei vor allem örtliche Netze unterstützt werden sollten, die die Wirtschaft und akademische Einrichtungen verbinden; in der Erwägung, dass eine intensive Diskussion über die Schaffung europäischer Technologieinitiativen im Gange und die Anwendung des Gemeinschaftspatents eine Vorbedingung für eine erfolgreiche europäische Forschungspolitik ist,
- N. nach Unterstützung einer wirksameren Forschungs- und Innovationspolitik dadurch gestrebt werden muss, dass flankierenden politischen Maßnahmen Aufmerksamkeit gewidmet wird, etwa der Vollendung des Binnenmarktes und Bestimmungen betreffend das geistige Eigentum, die ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Wettbewerb anstreben, wobei KMU ein besserer Zugang gewährt wird und Investitionen des privaten und öffentlichen Sektors in neue Technologien und Inhalte gefördert werden,
- O. das Wettbewerbsproblem der europäischen Wirtschaft u.a. aus einem sogenannten Paradoxon zwischen Schaffung wissenschaftlicher Kenntnis (die in der EU ausreichend vorhanden ist) und dem unzureichenden Vermögen entspringt, diese Kenntnis in Innovationen und insbesondere in die Produktion umzusetzen; ferner in der Erwägung, dass die Beteiligung der Industrie an der Festsetzung der Prioritäten im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung daran etwas verbessern kann und daher eine Beteiligung der Industrie am RP7 und eine Verbesserung der Stellung der KMU in diesem angestrebt werden muss,
- P. es, um der gegenwärtigen Marginalisierung von KMU Einhalt zu gebieten, empfehlenswert wäre, das Potenzial neuer, maßgeschneiderter Verfahren zur Unterstützung ihrer Rolle bei Innovationen zu erkunden, wozu unter anderem gehören:

- vereinfachte Finanzierungs- und Verwaltungsregelungen, insbesondere für kleinere Maßnahmen mit einmaliger Finanzierung und abschließender Bewertung,
 - die Unterstützung für regionale thematische Cluster und deren europäische Vernetzung, wobei der Notwendigkeit Aufmerksamkeit zu widmen ist, dass der größte Teil der bereitgestellten Mittel tatsächlich innovative KMU erreicht (Begrenzungen im Hinblick auf den Anteil, der für in Clustern/Netzen arbeitenden Organisationen bereitgestellt wird),
- Q. eine bessere Koordinierung von Forschungshaushalten, Strukturfonds und sämtlichen anderen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen auf gemeinschaftlicher, nationaler und regionaler Ebene angestrebt werden sollte,

Europa verdient eine bessere Forschung

1. unterstreicht die neuen Zuständigkeiten im Forschungsbereich (Artikel III 248-255), die der EU von der Verfassung für Europa übertragen werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines EFR; fordert die Kommission auf, konsequent gemäß diesem neuen Rechtsrahmen vorzugehen;
2. unterstreicht, dass Forschung und Wissen in der EU auf hohem Niveau sind, dass es aber den europäischen Forschungseinrichtungen und Betrieben nur unzureichend gelingt, die guten Ideen und Erkenntnisse auch zu verwerten und in rentable Initiativen umzusetzen, die zur Beschäftigung beitragen; ist der Meinung, dass eine Abstimmung der Forschungsagendas auf gesellschaftliche Fragen und auf die Notwendigkeit technologischer Innovationen hier zu Verbesserungen führen kann;
3. billigt die Leitlinien für die künftige gemeinschaftliche Forschungspolitik, wie sie in der Mitteilung der Kommission dargelegt werden; unterstreicht, dass der EFR nur dann möglich sein wird, wenn ein größerer Anteil der Forschungsmittel von der Union verwaltet wird zwecks besserer Koordinierung der jeweiligen Forschungspolitik auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, und zwar sowohl inhaltlich als auch bezüglich ihrer Finanzierung, und dies in Ergänzung der Forschungspolitik in und zwischen den Mitgliedstaaten geschieht; erwartet, dass sich die Kommission und die Mitgliedstaaten genau an den Kok-Bericht halten, worin die Rolle der Forschung im Hinblick auf die Erreichung der Lissabonner Ziele beleuchtet wird, und mit den erforderlichen politischen Impulsen und Finanzmitteln im RP7 beiträgt;
4. fordert, dass alle Mitgliedstaaten und EU-Organen bei der Schaffung des EFR dieselbe Entschlossenheit an den Tag legen, die sie bei der Schaffung des Binnenmarktes und der Währungsunion gezeigt haben;
5. ist entschieden der Auffassung, dass eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit größere Mittel für Forschung und Innovation erfordert; fordert angesichts der neuen gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im Forschungsbereich sowie der Erweiterung auf 25 und bald noch mehr Mitgliedstaaten zumindest eine Verdoppelung des jeweiligen Prozentsatzes der Mittel des Rahmenprogramms im BIP der EU-Mitgliedstaaten, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dies als ein Minimum zu betrachten, das bei den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau nicht in Frage

gestellt werden darf; fordert die Kommission auf, das RP7 entsprechend ihrem Vorschlag für die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 zu planen und sich hinter den Vorschlag zu stellen, den Gemeinschaftshaushalt auf entschieden mehr als 1% des BIP festzusetzen;

6. fordert, dass jene Mitgliedstaaten die Anspruch auf Mittel aus den Strukturfonds haben, einen beträchtlichen Teil dieser Mittel zur Beseitigung ihres Rückstands im Bereich der Forschung verwenden;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um ihre jeweiligen nationalen Ziele für F&E-Investitionen zu erreichen, die sie sich selbst auf dem Europäischen Rat von Barcelona gesetzt haben; ist der Auffassung, dass F&E-Investitionen in der EU bis 2010 3% des BIP erreichen sollten, und dass insbesondere die einzelstaatlichen öffentlichen F&E-Mittel auf die diesem Ziel entsprechenden Niveaus angehoben werden sollten; fordert die Kommission auf, die Einhaltung der Zusagen der Mitgliedstaaten zu überwachen, insbesondere jener Mitgliedstaaten, die sich diesbezüglich unter dem europäischen Durchschnitt befinden;
8. betont die Notwendigkeit der Beteiligung der Regionen und der regionalen Behörden, um die Investitionen in Forschung und Innovation anzuheben, insbesondere durch Umsetzung regionaler Forschungs- und Innovationsstrategien im Rahmen des 3%-Ziels (Europäischer Rat von Barcelona, März 2002), und fordert die Berücksichtigung der regionalen Dimension der Forschung, wenn die Tätigkeiten im Rahmen des RP7 festgelegt werden;
9. betont die Bedeutung der Entwicklung von Exzellenzzentren an europäischen Universitäten in verschiedenen Wissenschafts- und Forschungsdisziplinen; ist der Auffassung, dass dies durch Erhöhung der öffentlichen Finanzierung seitens der Mitgliedstaaten und der EU und mit zusätzlichen Gemeinschaftsmitteln für Studierende, die zu Universitäten wechseln, welche Bürger aus anderen Mitgliedstaaten anziehen, erreicht werden kann;
10. betont, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen müssen, dass Forschungsmittel der Union niemals an die Stelle einzelstaatlicher Mittel treten, sondern dass die Kofinanzierung sich so auswirkt, dass sie zu einer Erhöhung der Gesamtfinanzierung beiträgt; weist darauf hin, dass in Mitgliedstaaten derzeit Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung durchgeführt werden, die nicht notwendigerweise zu den Vorhaben gehören, die aus Unionsmitteln zu finanzieren sind;
11. ist der Auffassung, dass das RP7 als Instrument zur Überwindung des „Europäischen Paradoxon“ eingesetzt werden kann, das darin besteht, dass Qualität und Quantität der europäischen öffentlichen Forschung im Großen und Ganzen exzellent sind, die Umsetzung der Forschungsergebnisse in wirtschaftlich leistungsfähige Erzeugnisse und Dienstleistungen aber hinter der in den USA und Japan zurückbleibt;
12. fordert die Synchronisierung der Laufzeit des Rahmenprogramms mit der Laufzeit der Finanziellen Vorausschau im Interesse einer besseren Koordinierung der Planungsarbeit der Kommission, wenn man sich auf fünfjährige Finanzielle Vorausschauen einigt, die mit der Wahlperiode übereinstimmen, und ist der Meinung, dass Vorkehrungen für ein gleitendes Programmsystem getroffen werden sollten, einschließlich einer Halbzeitbewertung, um nötigenfalls Korrekturen an den Zielen vorzunehmen, sowie mit

Verfahren, die es dem Europäischen Parlament ermöglichen, Stellung zu solchen Korrekturen zu beziehen;

13. ist von der Notwendigkeit der Kontinuität beim Übergang vom RP6 zum RP7 überzeugt und begrüßt zugleich die im Marimon-Bericht vorgeschlagene Verbesserungen, insbesondere jene im Hinblick auf die Notwendigkeit einfacherer und klarerer Verwaltungsverfahren, die klare und konzentriertere Ausschreibungen umfassen müssen, welche die Vielzahl unterschiedlicher Vertragsmodelle reduzieren und eine vereinfachte Kostenregelung einführen, sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit, jede vorbestimmte kritische Masse zu vermeiden; ist insbesondere der Auffassung, dass ein Verfahren mit zweistufiger Evaluierung in großem Umfang Anwendung finden sollte, um die Effizienz zu verbessern und die Kosten für die Beteiligten, insbesondere KMU und örtliche Behörden, zu verringern;
14. ist der Auffassung, dass die internationale Zusammenarbeit in der Forschung, vor allem im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, mit den Nachbarländern der EU, wie etwa den Mittelmeer- und den Balkanländern, mit Russland und den Neuen Unabhängigen Staaten sowie bei den Beitrittsverhandlungen gestärkt werden muss;
15. ist der Auffassung, dass das RP7 eine Bewertung der wissenschaftlichen Qualität der Ergebnisse erfordert;
16. weist darauf hin, dass mehrere Konkurrenten der Union mit öffentlichen Beihilfen für langfristige Forschungsvorhaben großzügiger sind als die Union; ist besorgt darüber, dass die EU-Bestimmungen über staatliche Beihilfen ein Hindernis für die Durchführung solcher langfristigen Forschungsvorhaben darstellen könnten; befürchtet, dass die Union langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüßt, wenn die langfristige Forschung und die Grundlagenforschung nicht ausreichend finanziert werden; fordert die Kommission auf, unverzüglich die geltenden Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen im Hinblick auf Fälle zu überprüfen, bei denen der mögliche wirtschaftliche Nutzen der Forschungsvorhaben erst langfristig zu erkennen ist;
17. betont, dass die Regionen am Investitionsaufwand beteiligt werden müssen, um das auf dem Europäischen Rat 2002 in Barcelona festgelegte Ziel der drei Prozent erreichen zu können; begrüßt, dass regionale Strategien für Forschung und Entwicklung erarbeitet wurden, die zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen, und wünscht, dass diese unterstützt werden; fordert die Berücksichtigung der regionalen Dimension der Forschung bei der Festlegung der Maßnahmen im Rahmen des RP7 für Forschung und Entwicklung;

Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsrat

18. fordert die rasche Schaffung des Europäischen Forschungsrates entsprechend dem Vorschlag der Kommission und im Einklang mit den in den Berichten Mayor und Kok enthaltenen Anregungen; fordert die Kommission jedoch auf, dieses Organ zusammen mit bestehenden Einrichtungen (Gemeinsame Forschungsstelle, GD Forschung und andere) besser zu evaluieren, um Überlappungen zu vermeiden;
19. ist fest davon überzeugt, dass der Europäische Forschungsrat auf europäischer Ebene die Grundlagenforschung auf der Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz fördern und zu

einem gemeinschaftlichen Mehrwert durch europaweiten Wettbewerb und europaweite Förderung der Kreativität auf höchstem Niveau beitragen wird;

20. hält es für wesentlich, dass der Europäische Forschungsrat angemessen ausgestattet, unabhängig in seinem wissenschaftlichen Urteil und seinen Geldgebern in wirtschaftlicher Hinsicht rechenschaftspflichtig, in seiner Arbeit aber unabhängig und autonom ist; ersucht die Kommission, ein Konzept für finanzielle Maßnahmen vorzulegen, die zur Einrichtung des Europäischen Forschungsrates auf der Grundlage der Haushaltsmittel des RP7 notwendig sind; ist der Ansicht, dass die Finanzierung der nationalen Programme nicht aufgrund gemeinschaftlicher Unterstützung eingeschränkt werden sollte; empfiehlt nachdrücklich, dass der Europäische Forschungsrat den bürokratischen Aufwand nicht erhöhen und die Beurteilung der Vorschläge nicht verzögern darf;
21. schlägt vor, dass der Europäische Forschungsrat von einem Verwaltungsrat und einem wissenschaftlichen Ausschuss geleitet wird, dem hochrangige europäische Wissenschaftler angehören; ist der Meinung, dass ein weltweites Netzwerk von Gutachterpartnern („peer reviewers“) zur Evaluierung der Vorschläge gebildet werden sollte; ist ferner der Auffassung, dass die Leitungsorgane und das Gutachternetz möglichst geschlechtsspezifisch ausgewogen besetzt sein sollten; vertritt schließlich die Ansicht, dass die Auswahlkriterien sowohl für den Verwaltungsrat als auch für den wissenschaftlichen Ausschuss auf Spitzenleistung und Expertenwissen beruhen müssen, um die Transparenz zu wahren und sicherzustellen, dass der Europäische Forschungsrat größtmögliches Ansehen genießt; ist der Meinung, dass der Forschungsrat nach einer kurzen Übergangsphase nach Artikel 171 des EG-Vertrages implementiert werden sollte; ist der Meinung, dass die Beteiligungsregeln des RP7 diese Vorgabe berücksichtigen müssen;

Humanressourcen

22. fordert die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, die Förderung des Zugangs und der Karriereaussichten von Frauen im Forschungsbereich, auch über positive Maßnahmen, als eine Priorität zu betrachten; schlägt gemeinschaftliche Initiativen vor, die sich auf die Beseitigung kultureller Stereotype und Barrieren richten, welche Frauen davon abhalten, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen;
23. ermuntert die Mitgliedstaaten, ihre Ausbildungssysteme im Hinblick auf einen besseren Stellenwert der Wissenschaft an Schulen und Universitäten zu überprüfen und Studenten zu unterstützen, die eine Laufbahn in diesem Bereich anstreben;
24. ist entschieden der Auffassung, dass das erfolgreiche Marie-Curie-Programm, das von den Antragstellern begrüßt wird, mit den vorhandenen Instrumenten fortgeführt werden muss und darüber hinaus sicherstellen soll, dass internationale Nachwuchs- und Spitzenwissenschaftler für die europäische Forschungsarbeit gewonnen werden können; würdigt den Erfolg der Marie-Curie-Aktionen und empfiehlt eine erhebliche Aufstockung der diesbezüglichen Mittel;
25. ist entschieden der Auffassung, dass sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten wie auch auf Gemeinschaftsebene Bedingungen für eine verbesserte Mobilität der Forscher auf sämtlichen Laufbahnstufen geschaffen werden müssen, die die Mobilität sowohl des

akademischen Mittelbaus als auch der Inhaber von Lehrstühlen zu einem „Massenphänomen“ machen, einschließlich der Mobilität zwischen Industrie, Universitäten und Forschungszentren; hält eine Harmonisierung der Forscherlaufbahnen und -einkommen sowie ihrer Arbeitsbedingungen auf Gemeinschaftsebene für einen entscheidenden Schritt, um die Mobilität der Forscher zu einem Pfeiler des EFR zu machen; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Festlegung klarer gemeinsamer Standards auf Gemeinschaftsebene für den Zugang zur akademischen Laufbahn sowie eine „Europäische Qualifizierung“, auf deren Grundlage Forscher an Universitäten oder im Forschungssystem der Mitgliedstaaten angestellt werden könnten, eine erhebliche Verbesserung bedeuten würden;

26. fordert, die gegenseitige Anerkennung der Dokorate der Mitgliedstaaten der EU voranzutreiben, um die Hindernisse, die der Mobilität von Forschern und Wissenschaftlern im Wege stehen, zu beseitigen und einen einheitlichen europäischen Forschungsraum in der EU zu fördern;
27. unterstreicht, dass die Bereitstellung von erstklassigen Forschungsgebäuden, -einrichtungen und -infrastrukturen eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die europäischen Wissenschafts- und Forschungszentren für die besten Forscher der Welt attraktiv werden und Forschungsergebnisse von Weltrang erreicht werden, und unterstützt daher den Vorschlag der Kommission, Mittel für diesen Zweck bereitzustellen; wünscht eine Stärkung der Rolle des Europäischen Strategieforschungsforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) bei der Verwirklichung einer europäischen Infrastrukturpolitik;
28. fordert die europäischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und in der Forschung tätigen Unternehmen nachdrücklich auf, ihre Laufbahnstrukturen und Hierarchien flexibler zu gestalten, so dass für junge und innovative Wissenschaftler Anreize geschaffen werden, einschließlich erheblicher finanzieller Vorteile in Form von Spin-offs und anderer verbesserter Vergütungen, und vertritt die Auffassung, dass der Nachweis einer solchen Struktur die Voraussetzung für die Förderfähigkeit im Rahmen des RP7 sein sollte;

Technologietransfer

29. ist der Auffassung, dass die technologische Innovation im RP7 besonders berücksichtigt werden muss; ist der Auffassung, dass die Koordinierung der europäischen Forschungspolitik und der Politik für die Unternehmen und die Industrie entscheidend ist;
30. begrüßt den Vorschlag in Bezug auf europäische „Technologieplattformen“ als Instrumente zur Umsetzung der strategischen Forschungs- und Entwicklungsagenden in bestimmten Technologiebereichen; betont ferner die Bedeutung der Technologieplattformen als wichtige Mechanismen zur Zusammenführung von Industrie, Forschungsorganisationen, örtlichen Einrichtungen und anderen Beteiligten und unterstreicht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung von KMU;
31. ist der Ansicht, dass die Forschung mit den politischen Prioritäten verbunden sein sollte,

um die Kohärenz zu gewährleisten;

32. empfiehlt nachdrücklich, dass die Mittel für Instrumente wie STREP und die Verbundforschung (ehemals CRAFT) und Kollektivforschung, die sich explizit auf KMU und deren Zugang richten, aufgestockt, die Zulassungskriterien für die Projekte flexibler gestaltet und die Erfolgchancen der Projekte angemessen erhöht werden; ermuntert die Mitgliedstaaten, steuerliche und sonstige Anreize für die Förderung industrieller Innovationen – auch Verbindungen zu EUREKA –, speziell im Hinblick auf KMU, zu beschließen; empfiehlt die Gewährung von Zuschüssen an KMU für die Erlangung von Patentlizenzen; fordert die Kommission auf, in Erwägung zu ziehen, einen Teil aller thematischen Haushaltlinien für feste Zuschüsse an Kleinst- und Kleinbetriebe als Risikokapital bereitzustellen, für die ein vereinfachtes und rationalisiertes Auswahlverfahren und in der Folge auf ein Minimum beschränkte Verwaltungsverfahren angewandt werden;
33. fordert die Kommission auf, die Entwicklung von Technologieplattformen und „sozial motivierten Forschungsplattformen“ zu unterstützen, um Forschungskonsortien mit sozialen Zielsetzungen im Zusammenhang mit den wichtigsten Herausforderungen im gesellschaftlichen Bereich in Europa, etwa gemeinsamen demographischen Entwicklungen in Europa oder Herausforderungen im Umweltbereich, zu fördern;
34. unterstützt die Rationalisierung der Bürokratie im Rahmen dieses Programms, insbesondere im Zusammenhang mit KMU;
35. fordert, dass zur Förderung der Innovationen ein zuvor festgelegter substanzieller Teil der Mittel für kollaborative Forschung, dem wichtigsten Teil des RP7, für die Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen reserviert wird;
36. fordert die europäischen Einrichtungen und die Mitgliedstaaten auf, auch unter Beteiligung regionaler Gebietskörperschaften und Einrichtungen (Banken, Stiftungen usw.) die Schaffung von Hochtechnologie-Gründerzentren zu fördern;
37. fordert die Kommission auf, den Voraussetzungen für die Forschung in der Industrie besondere Beachtung zu schenken, da diese Forschung einen großen Teil der gesamten Forschungsressourcen ausmacht;
38. fordert die Kommission auf, Bestimmungen über die Einrichtung eines Schnellprüfsystems für KMU vorzulegen, auf dessen Grundlage die Wahrscheinlichkeit einer Finanzierung von Forschungsprojekten rasch beurteilt werden kann;
39. empfiehlt nachdrücklich, im Rahmenprogramm die Bildung von wissenschaftlichen „Clustern“ und regionalen Netzwerken unter Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern und bestehende Initiativen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen;
40. ist entschieden der Auffassung, dass ein effizienterer und stärker koordinierter Gebrauch von sonstigen Finanzierungs- und Unterstützungsmechanismen (EIB, Strukturfonds, nationalen öffentlichen und privaten Fonds und EUREKA) gemacht werden sollte, um

Forschung und Entwicklung sowie Innovation zu fördern; schlägt daher vor, dass die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Regionen die nationalen operationellen Programme für Ziel-2-Maßnahmen der Strukturpolitik und die Projekte, für die Mittel aus dem Rahmenprogramm beantragt werden, koppeln;

41. ermuntert die Kommission, die Bereitstellung horizontaler staatlicher Beihilfen für F&E weiterzuentwickeln, die jeder Mitgliedstaat in Anspruch nehmen kann;
42. fordert die Kommission auf, Abmachungen mit der Industrie zu treffen, um die Forschung in strategischen Bereichen zu fördern;

Thematische Prioritäten

43. ist der Auffassung, dass sich die Festlegung der thematischen Prioritäten im Rahmen des zu erwartenden Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das RP7 mit den Zielen der Agenda von Lissabon vor Augen ergeben sollte und dass sie außerdem das Ergebnis eingehender Diskussionen zwischen den europäischen Organen, den nationalen und regionalen Organen sowie der Wissenschaft und der Wirtschaft sein sollte;
44. ist der Auffassung, dass das RP7 auf den thematischen Prioritäten des RP6 aufbauen sollte, um die Kontinuität zu wahren, dass es gleichzeitig aber auch neuen Schlüsselbereichen in Wissenschaft und Forschung Rechnung tragen sollte, die eine ausschlaggebende Rolle für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verbesserung des Wohls der Bürger spielen; stimmt der Einbeziehung der Raumforschung und des relativ neuen Bereichs der Sicherheits- und Verteidigungsforschung in die thematischen Prioritäten zu, ist aber der Auffassung, dass das RP7 u.a. gleichermaßen die Forschung in folgenden Bereichen angemessen unterstützen sollte:
 - a) Biowissenschaften (einschließlich Biotechnologie, Neurowissenschaften und präventive und öffentliche Gesundheitsfürsorge),
 - b) alle bestehenden und künftigen CO₂-freien Energieträger (einschließlich Atomenergie),
 - c) IKT,
 - d) Nanotechnologie, neue Werkstoffe und Produktionsverfahren,
 - e) Chemie;
45. ist der Auffassung, dass das RP7 Forschung und Entwicklung auch in hochinnovativen Bereichen langsamer wachsender Wissenschaftsdisziplinen und Wirtschaftsbereiche unterstützen sollte;
46. betont, dass die Europäische Union konkrete Maßnahmen ergreifen muss, um die Wissenschaft den Bürgern näherzubringen, und dass sich dies auch in der europäischen Forschungspolitik und im kommenden RP widerspiegeln sollte;
47. fordert die Kommission auf, dem Gedanken des Tierschutzes gebührend Rechnung zu tragen, indem erstens Alternativen zu Tierversuchen unterstützt werden und zweitens die Zahl der Tierversuche in den finanzierten Projekten auf ein Minimum reduziert wird;

48. ist der Auffassung, dass im Rahmenprogramm stärkeres Augenmerk auf die interdisziplinäre Forschung gelegt werden sollte, um vermehrt neue Impulse und Denkansätze zu liefern;
49. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Europa verdient etwas Besseres: Hören wir auf, über Lissabon zu klagen, erarbeiten wir stattdessen eine überzeugende und mutige europäische Forschungspolitik!

Im Wissen um die Herausforderungen, denen sich die Europäische Union zu Beginn dieses Jahrhunderts stellen muss, und insbesondere im Bewusstsein, dass sich der Rückstand gegenüber ihren größten Konkurrenten immer mehr vergrößert, haben die Staats- und Regierungschefs die Forschungs- und Entwicklungspolitik (FuE) der Union in das Zentrum der Lissabon-Strategie gerückt. Sie ist das wichtigste Instrument zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Beim Gipfel von Lissabon wurde die Schaffung eines **Europäischen Forschungsraums** gebilligt, während bei der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona vereinbart wurde, dass „die Gesamtausgaben für FuE und für Innovation in der Union erhöht werden sollten, so dass sie **2010** ein Niveau von nahezu **3 % des BIP** erreichen. Diese Neuinvestitionen sollten zu zwei Dritteln von der Privatwirtschaft finanziert werden“.

Die Umsetzung dieses neuen Ansatzes begann mit dem **6. FTE-Rahmenprogramm** (2002–2006; **RP6**)¹. Das RP6 stellte einen Bruch mit der bisherigen Praxis dar, indem **neue Instrumente** eingeführt wurden, die darauf abzielten, die europäischen Bemühungen im Forschungsbereich zusammenzufassen und auf die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums zu konzentrieren. Die Prodi-Kommission hat in den letzten fünf Jahren eine umfassende Forschungspolitik entwickelt und zu diesem Zweck die geballte Kompetenz der Institution (Informationsgesellschaft, Energie, Raumfahrtstechnologie usw.) mobilisiert. Als Teil dieser Strategie schlug die Kommission einen „Aktionsplan“ vor, der darauf abzielte, **die Investitionen in die Forschung zu erhöhen**², und veröffentlichte Mitteilungen über die **Rolle der Universitäten** im Europa des Wissens sowie über die **Grundlagenforschung**³.

Die Kommission zog die naturgemäß langfristigen Schlussfolgerungen aus dieser Strategie, als sie in ihren Mitteilungen über die Finanzielle Vorausschau der Union für den Zeitraum 2007 – 2013⁴ der Forschung höchste Priorität einräumte und als sie in der hier vorliegenden Mitteilung den gewagten Vorschlag machte, **die Forschungsmittel der Union zu verdoppeln**. Im **Bericht Kok**⁵ über die **Lissabon-Strategie** wurde auch festgestellt, dass in zwei Politikbereichen dringende Maßnahmen erforderlich sind, nämlich „Europas Attraktivität für Forscher und Wissenschaftler erhöhen“ und „FuE zu einer absoluten Priorität machen“.

Die Berichterstatterin kann nach einer eingehenden Prüfung der vorliegenden Mitteilung der Kommission den darin enthaltenen allgemeinen Leitlinien nur zustimmen. Sie möchte allerdings folgende Anmerkungen machen:

1. „**Europa verdient eine bessere Forschung**“. Wenn man Europa wettbewerbsfähiger

¹ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

² KOM(2003) 226.

³ KOM(2003) 58, KOM(2003) 436 und KOM(2004) 9.

⁴ KOM(2004) 101 und KOM(2004) 487.

⁵ http://europa.eu.int/comm/councils/bx20041105/kok_report_de.pdf.

machen will, erfordert dies angemessene Finanzmittel. Der Europäische Forschungsraum wird möglich sein, wenn ein zunehmender Anteil der Forschungsmittel auf europäischer Ebene verwaltet werden kann. Die Mittel für das RP6 belaufen sich auf nur 5,4 % der gesamten öffentlichen Forschungsausgaben in Europa. Mit der gleichen Entschlossenheit, wie sie bei der Vollendung des Binnenmarktes und der Europäischen Währungsunion an den Tag gelegt wurde, sollte die Union nun die Schaffung des Europäischen Forschungsraum betreiben.

Ein echter Wettbewerb auf europäischer Ebene kann durch eine nationale Finanzierung beeinträchtigt werden, wenn diese der Rettung von Projekten von geringer Qualität dient, die nicht wettbewerbsfähig genug sind, um eine EU-Finanzierung zu erhalten. Es sollte eine ausreichende Abstimmung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene geben, um eine einheitliche Qualität der finanzierten Projekte zu gewährleisten.

2. Kontinuität. Das RP7 ist als Fortsetzung des RP6 zu betrachten. Die Berichterstatterin ist der Auffassung, dass das RP6 einen qualitativen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit bedeutete, da es der Forschung neuen Auftrieb gegeben und insbesondere Interventionsmöglichkeiten eingeführt hat, die mit dem Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums vereinbar sind.

Gleichzeitig möchte die Berichterstatterin die im Bericht Marimon vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigen. In diesem Bericht werden zwar die Instrumente des RP6 gebilligt und es wird betont, dass bei der Planung der Forschungsprogramme die Kontinuität gewahrt werden muss, aber es wurden auch verschiedene Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen, die die Instrumente flexibler und benutzerfreundlicher machen sollen.

3. Laufzeit der RP. Wenn man die Notwendigkeit der Kontinuität anerkennt, folgt daraus logischerweise, dass der Planungszeitraum der RP verlängert werden sollte. Es wurde vorgeschlagen, dass sich die Programmplanung über längere Zeiträume erstreckt (z.B. die gleichen, wie sie für die Finanzielle Vorausschau gelten), verknüpft mit regelmäßigen Anpassungen der Ziele im Sinne eines gleitenden Programms. Dies wird als ein Mittel zur Erhöhung der Planungssicherheit, zum Schritthalten mit neuen technologischen Entwicklungen und zur Ermöglichung einer besseren Koordinierung mit anderen Finanzierungsquellen gesehen.

4. Finanzielle Vorausschau. Es ist völlig absurd, ein neues RP zu planen, ohne den Betrag der verfügbaren Finanzmittel zu kennen! Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas erfordert deutlich höhere Forschungsmittel. In Anbetracht der neuen gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im Forschungsbereich und der Erweiterung auf 25 und bald noch mehr Mitgliedstaaten sollten die Mittel für das Rahmenprogramm zumindest verdoppelt werden. Die Mitgliedstaaten sollten dies als ein Minimum betrachten, das bei den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau nicht in Frage gestellt wird.

5. Europäischer Forschungsrat. Die Grundlagenforschung ist für erfolgreiche Innovationen ausschlaggebend. Die Berichterstatterin begrüßt den Vorschlag der Kommission, einen Europäischen Forschungsrat zu schaffen. Ungeachtet der genauen Bezeichnung dieser Einrichtung (Rat/Stiftung/Behörde) entspricht der Vorschlag für ihre Einsetzung einer mit immer größerem Nachdruck gestellten Forderung der europäischen Wissenschaftler, einen europäischen Mechanismus zur Unterstützung der Grundlagenforschung zu schaffen. In den

letzten beiden Jahren wurde eine ausführliche Diskussion darüber geführt, wie auch in den Berichten Mayor und Kok unterstrichen wird.

Europäischer Mehrwert. Der Europäische Forschungsrat würde einen europaweiten Wettbewerb zwischen den besten Forschern bzw. Forscherteams ermöglichen, **und zwar ausschließlich auf der Grundlage der wissenschaftlichen Exzellenz und frei von vorbestimmten Themen**, und würde demnach die Kreativität auf höchster Ebene fördern, und zwar in neuen Bereichen, wobei wir heute nicht wissen können, in welchen Bereichen morgen die größten Entdeckungen gemacht werden. Gleichzeitig würde der Europäische Forschungsrat den Europäischen Forschungsraum stärken, indem er der Wissenschaft ein europäisches Profil verleiht.

Management. Es ist wichtig, dass **der Europäische Forschungsrat angemessen finanziert, unabhängig und seinen Geldgebern rechenschaftspflichtig ist, dabei aber in seiner Arbeit autonom bleibt**. Die Berichterstatterin ist der Ansicht, dass der Forschungsrat aktive Schnittstellen zu anderen europäischen Forschungseinrichtungen und Körperschaften aufweisen sollte. Er könnte zwei Leitungsgremien haben (einen Verwaltungsrat und einen wissenschaftlichen Ausschuss, bestehend aus hochrangigen Wissenschaftlern aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen) und über ein weltweites Netz von gutachtenden Partnern (peer reviewers) verfügen, die mit den Evaluierungen der Vorschläge befasst sind. **Die Lenkungsorgane und das Gutachternetz sollten geschlechtsspezifisch ausgewogen besetzt sein**. Die Gesamtzeit für die Evaluierung eines Vorschlags müsste aber unbedingt kurz sein (und dürfte 60 Tage nicht übersteigen).

Finanzierung. Die Finanzierung des EFR sollte aus dem EU-Haushalt und – wenn möglich – aus anderen Quellen stammen. Der EFR sollte nicht auf Kosten anderer Instrumente wie IPs (Integrierte Projekte), NoEs (Exzellenznetze) oder STREPs (spezielle gezielte Forschungsprojekte) finanziert werden, die auf die Integration der Forschungsaktivitäten auf europäischer Ebene abzielen und sich auf thematische Prioritäten konzentrieren. Ferner **sollte die Finanzierung nationaler Programme nicht aufgrund der europäischen Unterstützung gekürzt werden**. Damit das wesentliche Ziel, nämlich der Gesamtanstieg der europäischen FuE-Ausgaben auf 3 % des BIP, erreicht wird, ist die Beibehaltung aller möglichen Beiträge erforderlich.

6. Humanressourcen. Mehr Forschung bedeutet auch mehr Forscher. Wenn das Ziel von Investitionen in FuE in Höhe von 3 % des BIP erreicht werden soll, braucht die EU bis 2010 700.000 neue Forscher. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Rolle der Frauen in der Wissenschaft gewidmet werden. Die Mitgliedstaaten sollten der Förderung des Zugangs und der Laufbahnmöglichkeiten von Frauen im Forschungsbereich auch über positive Maßnahmen Priorität einräumen. Es sollten europäische Initiativen ergriffen werden, um kulturelle Stereotype und Hemmnisse zu beseitigen, die Frauen davon abhalten, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Die Wissenschaft für junge Menschen attraktiv machen. Den Enthusiasmus von Jugendlichen für die Wissenschaft wecken und wissenschaftliche Laufbahnen fördern sind zwei Aspekte desselben Problems, die gezielte Maßnahmen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der EU erfordern. Eine engere Verzahnung zwischen den Bildungssystemen und den wissenschaftlichen Berufen sollte durch die Schaffung von Ausbildungswegen erfolgen, die

automatisch in eine Forschungslaufbahn überleiten. Gleichzeitig sollte es auch möglich sein, promovierten Akademikern interessante Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Forschung zu bieten. Die Forschungslaufbahn attraktiv machen bedeutet, Jugendlichen frühere und bessere Chancen bieten: Je besser die Bedingungen für junge Forscher sind, desto größer wird ihre Zahl.

Europa für die besten Forscher attraktiv machen. Die EU muss auch für die besten Forscher aus Drittstaaten attraktiver werden. Die Berichterstatterin weist nachdrücklich darauf hin, dass die jüngst von der Kommission vorgeschlagene Initiative für diesen Bereich¹ so rasch wie möglich angenommen werden muss.

Mobilität. Mobilität sollte zu einem „Massenphänomen“ unter Wissenschaftlern **auf allen Laufbahnebenen** werden. Der problemlose Zuzug bzw. Weggang von Wissenschaftlern ist ein wesentliches Element für die Schaffung neuen Wissens. **Die ‚Marie Curie‘-Maßnahmen sollten ausgebaut und mit höheren Haushaltsmitteln ausgestattet werden.** Ferner sollte der EFR die Mobilität durch spontane Ad-hoc-Vorkehrungen fördern. In diesem Zusammenhang werden auch Laufbahnstipendien wichtig sein, die die Unabhängigkeit junger Wissenschaftler unterstützen. Sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch der EU sind Bedingungen zu schaffen, die die Mobilität fördern: Sind diese Bedingungen nicht gegeben, so trägt dies dazu bei, dass die Forscher in attraktivere Länder abwandern, wodurch die wissenschaftliche Aktivität in Europa verkümmert.

7. Technologietransfer, vor allem an KMU. Es sollte eine bessere Verbindung zwischen Forschung und Industrie angestrebt werden. Die Berichterstatterin begrüßt den Vorschlag in Bezug auf ‚technologische Initiativen‘ auf europäischer Ebene. Gleichzeitig ist es ihrer Ansicht nach nicht offenkundig, dass KMU ausreichenden Zugang zu solchen Initiativen haben werden. In jedem Fall sollten **die Mittel für die Instrumente**, wie etwa die CRAFT-Projekte, **die explizit auf KMU abzielen, aufgestockt werden.** Derzeit besteht kaum eine Beziehung zwischen Universitäten/Forschungszentren und KMU, vor allem weil die KMU nicht überzeugt sind, dass sie davon profitieren können. Die Mitgliedstaaten sollten steuerliche und/oder andere Maßnahmen annehmen, die auf die Förderung der industriellen Innovation, vor allem im Hinblick auf KMU, abzielen. Andererseits würde die Einführung eines Gemeinschaftspatents Zeit und Kosten im Zusammenhang mit der industriellen Anwendung der Forschung sparen.

Europa braucht ein Netz von geschickten Vermittlern, um die Ergebnisse der akademischen Forschung in Produktionsfaktoren für die Industrie zu überführen. Es muss eine neue Klasse von Unternehmern entstehen, die im Bereich der Forschung promoviert haben und dann den folgenden Weg einschlagen: Doktorat, Spin-offs (sich daraus ergebende Anwendungen), Technologiezentren, Industrie. Promovierte Akademiker wären eher bereit, in die Wirtschaft zu gehen, wenn sie während ihres Studiums ein unternehmensfreundliches Umfeld kennen gelernt hätten. Die Entstehung von Spin-offs sollte durch Technologiezentren gefördert werden, in die regionale Einrichtungen eingebunden sind (Banken, Stiftungen usw.) und an denen auch Universitäten beteiligt sind. So werden die Universitäten zu Unternehmen, die zwischen der Forschung und der Industrie vermitteln können.

¹ KOM(2004) 178

Auch die Strukturfonds sollten besser genutzt werden, um die FuE auf regionaler Ebene zu unterstützen. Eine positive Beurteilung von Vorschlägen, die im Rahmen des RP eingereicht, dann aber nicht finanziert werden, sollte sozusagen ein „**Europäisches Exzellenzsiegel**“ für andere Finanzierungsmechanismen (EIB, Strukturfonds, nationale öffentliche und private Mittel) sein.

8. **Allgemeine Punkte.** Die Berichterstatterin ist folgender Ansicht:

- Es könnte sinnvoll sein, die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu untersuchen und sie mit den in den einzelnen Ländern erzielten Ergebnissen zu vergleichen, um festzustellen, ob die Ergebnisse von formalen Fragen abhängen. Die EU könnte Anreize für jene schaffen, die zu „produktiveren“ Formen übergehen.
- Die Grundlagenforschung sollte alle Bereiche abdecken, auch die Sozial- und Geisteswissenschaften, wobei besonderer Nachdruck auf der Interdisziplinarität liegt.
- Die Festlegung der thematischen Prioritäten für die Finanzierung im Rahmen des RP7 sollte Gegenstand einer aktiven Diskussion zwischen den europäischen Organen sein. Die Berichterstatterin stimmt der Einbeziehung der Raumforschung und des relativ neuen Bereichs der Sicherheitsforschung in die thematischen Prioritäten, wie von der Kommission vorgeschlagen, zu, ist aber der Auffassung, dass das RP7 gleichermaßen unter anderem die Forschung in den Bereichen Biowissenschaften, Energie und Nanotechnologie fördern sollte.

VERFAHREN

Titel	Wissenschaft und Technologie – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union			
Verfahrensnummer	2004/2150(INI)			
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 45			
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	ITRE 28.10.2004			
Mitberatende(r) Ausschuss / Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum				
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses				
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum				
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge				
Berichterstatter(in) Datum der Benennung	Pia Elda Locatelli 21.9.2004			
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)				
Prüfung im Ausschuss	7.10.2004	30.11.2004	25.1.2005	1.2.2005
Datum der Annahme	21.2.2005			
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Šarūnas Birutis, Jan Březina, Renato Brunetta, Jerzy Buzek, Joan Calabuig Rull, Pilar del Castillo Vera, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Gianni De Michelis, Lena Ek, Nicole Fontaine, Adam Gierek, András Gyürk, Fiona Hall, David Hammerstein Mintz, Rebecca Harms, Ján Hudacký, Romana Jordan Cizelj, Werner Langen, Anne Laperrouze, Pia Elda Locatelli, Eluned Morgan, Angelika Niebler, Reino Paasilinna, Pier Antonio Panzeri, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Paul Rübig, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Catherine Trautmann, Nikolaos Vakalis, Alejo Vidal-Quadras Roca			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Zdzisław Kazimierz Chmielewski, Dorette Corbey, Neena Gill, Norbert Glante, Edit Herczog, Peter Liese, Lambert van Nistelrooij, John Purvis, Esko Seppänen, Alyn Smith, Hannes Swoboda			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)				
Datum der Einreichung – A[6]	28.2.2005		A6-0046/2005	
Anmerkungen	...			